

# Lübbeckische Anzeigen

von allerhand Sachen, deren Bekanntmachung dem gemeinen Wesen  
nöthig und nützlich ist.

Sechstes Stück den 7. Februar 1784.

**I**m Namen und von wegen Jeho Magnificencen  
Herrn JOACHIM PETERS und Herrn  
HERMANN GEORG BÜNECKAY, J. V. D.  
beyder ältesten Herren Bürgermeistere dieser  
Kaiserlichen und des Heil. Röm. Reichs freyen  
Stadt Lübeck, als Ober- Vorstehern des heil.  
Geist Gotteshauses hieselbst, werden, um dea  
Schulden- Zustand des verstorbenen Hufeners  
Peter Ewers zu Wangern auf Voel zu erforschen,  
alle und jede die an benannten Peter Ewers und  
dessen in gedachtem Wangern belegenen Woll-  
hufener Erbe, es sey aus welchem Grunde es  
wolle, einige Forderungen und Ansprüche haben,  
ein für allemal hiedurch verabliedet und schuldig  
erkannt, binnen sechs Wochen a dato hujus procla-  
matis, solche ihre Ansprüche und Forderungen,  
entweder hieselbst auf der Voigten des Gottes-  
hauses oder bey dem Ober- Schulzen Georg  
Friedrich Göttische zu Brandenbussen auf Voel  
anzugeben, hiernächst aber in Termino justifi-  
cationis, der auf den 1. Martius d. J. als am  
Montage nach dem Sonntage Quadragesimae  
hiemil anberahmet wird, Vormittags entweder  
in Person oder durch genußsam Bevollmächtigte  
hieselbst im Voigten-Gericht zu erscheinen, und  
ihre Anaaßen rechtlicher Art nach zu justificiren;  
mit der Verwarnung, daß alle diejenigen, welche  
sich solchergestalt mit ihren Präntensionen, An-  
und Benprüchen an vorberührten verstorbenen  
Peter Ewers und dessen angezeigtem Erbe nicht  
gemeldet, noch solche gehörig gerechtfertiget ha-  
ben, alsdann damit weiter nicht gehöret, son-  
dern Ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen  
auferlegt werden solle. Lübeck den 10. Jan.  
1784 Bezaunte  
des heil. Geist Gotteshauses.

In Herzogl Justiz-Canzley zu Rostock.

**I**n Friederich von Gottes Gnaden,  
Herzog zu Mecklenburg u. c. c. Da für  
die Güter Buchmühlen, Radow und Sprie-  
busen cum pertinentiis, sammt dem darauf be-

sindlichen den von der Lübsischen Creditoribus  
zuständigen Inventario, bereits 80000 Rthl. Nützel  
außergerichtlich geboten, auch hiesfür von den  
Interessenten in diem zugeschlagen worden, je-  
doch eine ferneerweitige gerichtliche Licitation  
statt haben soll; So ist zu solchem Zweck der  
20ste des nächstkommenden Februar- Monats  
pro Termino berahmet. Wir citiren demnach  
alle diejenigen gnädig, welche für gedachte Gü-  
ter, cum Inventario nach den bey hervorigem  
Aufboth arndtleglich gemacht, bey dem Amts-  
Rath Oldenburg zu Strömckendorff, wie auch  
bey dem Doctore Richelmann alhier, zu inspi-  
cierenden Conditionen, ein Meßes, als das  
schon offerirte Quantum von 80000 Rthl. Nützel  
zu welchem Preise selbige nunmehr eingeleget  
sind, zu geben gesonnen, gedachten Tages Mor-  
gens um 9 Uhr in loco cancellariae zu erscheinen,  
Both und Ueberboth ad protocollum zu eröffnen,  
demnachst aber das Weitere zu gewärtigen;  
maachen, wenn niemand in Praefixo ein Meßes  
offeriret, der reine Zuschlag, für das nur be-  
melbete Oblatum, unter alleiniger Vorbehalt des  
juris idem offerendi für die Creditores, erfolgen  
wird. Ubrigens können auch die Güter selbst  
nach Befallen in Augenschein genommen werden.  
Datum Rostock den 21. Jan. 1784.

Ad mandatum Serenissimi principum,  
Herzogl. Meckl. zur Justiz-Canzley  
verordnete Director und Räthe.

**D**emnach die Wittve Siegen und bestellte  
Vormünder mit Obrigkeitlicher Gemein-  
gung gemiltet, die zu Hobberrstorf belegene be-  
trächtliche Wasser-Mühle, am 23. Febr. dieses  
Jahres, wird seyn der Montag nach Quingua-  
gesimä öffentlich an den Höchstbietenden zu ver-  
kaufen; so wird solches hiedurch zu jedermanns  
Nachricht bekannt gemacht, und können die Lieb-  
haber sich herateen Tages, Morgens um 11 Uhr,  
in des Herrn Geheimrath und Dohmbedaght  
Grafen von Bassewitz Excellence Hause einfin-